

## XXVIII. Die Ermordung des Studenten Lessing.

Im Bd. IV. 606.

Über die räthselhafte Ermordung des angeblichen Spions Lessing (1835) konnte ich in 4. Bande nur ein Non liquet aussprechen, da mir die dürftigen Ergebnisse der überaus nachlässig geführten gerichtlichen Untersuchung ebenso unverständig schienen wie die leidenschaftlichen Behauptungen der zahlreich in Folge der Publizität erschienenen Parteilichsten. Neuerdings habe ich jedoch im Berliner Geh. Staatsarchiv eine Reihe von Aktenstücken aufgefunden, welche mindestens über Lessings Persönlichkeit und politische Haltung sichere Auskunft geben. Hier der wesentliche Inhalt.

Von dem Frankfurter Aktenst. war der preussische Polizeiminister schon mehrere Monate vorher unterrichtet; er machte darüber dem Kaiserlichen Amte ausführliche Mittheilungen, die nach Frankfurt weitergegeben wurden. „Bei aufmerkhamer Beobachtung“ hätte alles entdekt werden können; so sagten die Minister Rammph, Wähler, Kochow in ihrem nachträglichen Berichte an den König vom 26. Mai 1834. Sie ertheilten, daß die Frankfurter Behörden Sicherheitsmaßregeln treffen würden. Dies war aber keineswegs der Fall. Selbst nach den bestimmten und ausführlichen Anzeigen, welche dem Magistrat in Frankfurt a. M. am Tage der Meuterei zugegingen, konnte derselbe zu keinen angemessenen Maßregeln bewegen werden.“ Hier wird also die von mir (IV. 300) ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß der Buchsturm vom 3. April 1833 nicht durch die arbeitsige Verwahrung der Bundesgendarmen gescheitert, sondern einfach durch die Schließheit der Frankfurter Behörden ermöglicht wurde. Angesichts dieser Schwäche der süddeutschen Polizei, meinte die preussische Regierung sich umso mehr zur Wachsamkeit verpflichtet. Schon am 14. April 1833 wurden die Minister Wittenbergel, Dethm, Brenn durch Kabinettsordre beauftragt, wegen des Frankfurter Aktenst. „in fortlaufende verbale Besprechungen zu treten.“

Nachdem verschiedene polizeiliche Maßregeln getroffen waren, berichtete Minister Brenn: der wegen politischer Antriebe verhaftete stud. Ludwig Lessing, jüdischer Religion, aus Gießenwalde a. O. hätte sich am 6. Nov. gegen den Polizeipräsidenten zu Protokoll erhoben, „Anbedungen“ zu machen. Der König verfügte darauf (Kabinettsordre an Brenn, 9. Nov. 1833): bemerken sie die Mittheilungen des Lessing, „so will Ich denselben Befreiung von aller Strafe und Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien zusichern.“ Nun folgten lange Vernehmungen. Am 11. Jan. 1834 wurde berichtet, daß Lessing die gewünschten, unbedingten Anzeigen erstattet hätte. Alsbald befohl der König (Kabinettsordre vom 18. Jan. 1834 an Brenn, Rammph, Wähler), 200 Th. für das laufende Studienjahr Lessings zu zahlen, und genehmigte zugleich, daß er „in der von Ihnen vorgeschlagenen Art verwendet werde“. Lessing wurde dann am 11. Febr. aus der Untersuchungsloft entlassen (Schlußprotokoll vom 11. Febr.) Der Polizeipräsident Gerlach vernahmte ihn, über die Untersuchung zu sprechen und sich von Umständen fernzuhalten; er gab ihm einen Ministerlatz nach Karlsruhe und bemerkte dazu kurz, daß Lessing später vielleicht nach der Schweiz, nach Italien oder Frankreich reisen würde. (Gerlach's Bericht an Brenn, 10. März 1834.)

Demnach steht außer Zweifel, daß Lessing ein preussischer Spion war, wie der be-rüchtigte Genesl ein Spion Ludwig Philippi, und die Verhaftungen des jungen Deutschlands in der Schweiz nur besuchte, um auszuersuchen und Bericht zu erstatten. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich ferner schließen, daß Lessings Ermordung wirklich — wie man jetzt in weiten Kreisen annahm — eine That politischer Rache des jungen Deutschlands gewesen ist. Allerdings wurde die Leiche beraubt aufgefunden. Aber unter den Genossen des jungen Deutschlands in Zürich befanden sich mehrere ganz verkommene Leute; unmöglich ist es also nicht, daß der oder die Mörder, indem sie einem politischen